Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 31. Oktober 2023
(OR. en)

14669/23

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0193(COD)

CODEC 1973
PECHE 474

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1967/2006 und (EG) Nr. 1005/2008 des Rates sowie der Verordnungen (EU) 2016/1139, (EU) 2017/2403 und (EU) 2019/473 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Fischereikontrolle **(erste Lesung)** – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 30. Mai 2018 ihren Vorschlag[1] übermittelt, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt.

2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 12. Dezember 2018 abgegeben.[2]

3. Das Europäische Parlament hat am 17. Oktober 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.[3]

[1] Dok. 9317/18 + ADD 1-3.
[2] ABl. C 110 vom 22.3.2019, S. 118.
[3] Dok. 14170/23.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 38/23 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen Finnlands und Italiens und bei Stimmenthaltung Lettlands und Portugals als A-Punkt billigt.

5. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.

6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

   Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.